



An die
Mitglieder der Fraktionen
von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Alois Rainer

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hausanschrift Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

Telefon +49 30 18 529 3162

E-Mail L2@bmel.bund.de

Internet www.bmleh.de

Datum 7. Juli 2025

Weniger Bürokratie und jährlich 18 Millionen Euro Entlastung für die Landwirtschaft:

Stoffstrombilanzverordnung abgeschafft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fragt man Landwirtinnen und Landwirte danach, was ihnen momentan am meisten zu schaffen macht, dann hört man häufig eine Antwort: die überbordende Bürokratie in Deutschland. Deshalb haben wir es uns als Koalition zum Ziel gesetzt, Gesetze und Verordnungen konsequent auf den Prüfstand zu stellen und Regelungen, die nicht zielführend sind, abzuschaffen – natürlich ohne Umweltstandards aufzuheben.

Weniger Bürokratie bei gleichbleibendem Schutz für die Umwelt – das gilt auch für die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung. Die Aufhebung der Verordnung tritt morgen in Kraft. Sie wurde 2018 mit dem Ziel eingeführt, einen besseren Überblick über die Nährstoffströme auf einem Hof zu bekommen. Landwirtinnen und Landwirte mussten nachweisen, in welchem Umfang Nährstoffe wie Stickstoff und Phosphor in einen Betrieb hineingehen und ihn wieder verlassen. In der Praxis hat sich die Umsetzung der Verordnung aber mittlerweile als viel zu bürokratisch, und damit praxisfern und wenig zielführend erwiesen. Deshalb kommt sie jetzt weg.

Zentrale Bestandteile der Verordnung gelten zudem schon seit einigen Jahren nicht mehr. Die verbleibenden Vorgaben passen einfach nicht mehr zum Alltag auf den Höfen. Deshalb ist es richtig, dass die Stoffstrombilanzverordnung mit dem heutigen Tag aufgehoben wird.

Die Landwirtschaft wird durch diesen Schritt deutlich und sogar doppelt entlastet. Die Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung spart nicht nur Zeit und unnötigen Aufwand auf unseren Höfen ein, sondern jedes Jahr werden die Bürokratiekosten auf den Höfen um rund 18 Millionen Euro gesenkt.

Dabei hat die Abschaffung der Stoffstrombilanz keine Folgen für die Qualität unseres Grundwassers. Denn wann, wie viel und unter welchen Bedingungen gedüngt werden darf, richtet sich auch weiterhin ausschließlich nach den Vorgaben der Düngeverordnung. Diese Regeln sichern damit zuverlässig den Schutz unserer Gewässer. Mein Haus arbeitet zudem an einem Monitoring zur Prüfung der Wirksamkeit der Düngeverordnung. Damit sichern wir nicht nur die Qualität unseres Grundwassers. Wir schaffen auch eine Voraussetzung für Abstimmungen mit der Europäischen Kommission darüber, wie sich bei den Auflagen zur Düngung in belasteten Gebieten das Verursacherprinzip weiter stärken lässt.

In einem nächsten Schritt werden wir daher das Düngegesetz anpacken und es an den Realitäten auf unseren Höfen ausrichten. Denn unser Ziel ist klar: Wir wollen ein modernes, praxistaugliches und verlässliches Düngerecht schaffen, das Landwirtinnen und Landwirten Planungssicherheit gibt, den Schutz von Böden und Gewässern gewährleistet und eine effiziente und umweltgerechte Düngung ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alois Rainer', written in a cursive style.

Alois Rainer, MdB